



Vorstandsitzung GEWO

Mitteilungen aus der Waldabteilung Alpen

Thomas Girod-Häfelfinger
Amt für Wald und Naturgefahren

Traktandum 3: Projekte

- a) Instandsetzungsprojekt Lawinenverbauungen Hintisberg – Lütschental
 - Steinschlagereignis im November 2021 mit Schäden an Lawinenverbauungen
 - Aufgrund höherer Kosten bei Ausführung zweites Gesuch
 - GEWO-Beitrag: 690.-
- b) Steinschlagschutz Schoren/Kumizaun – Beatenberg
 - Erstellung Schutzdamm
 - GEWO-Beitrag: 13'650.-
- c) Erhaltungsprojekt Wilerhorn 2023-2027
 - Erhalt forstliche Schutzbauten und Aufforstungen
 - GEWO-Beitrag: 21'390.-

Traktandum 3: Projekte

- d) Erhaltungsprojekt forstliche Schutzbauten Meiringen 2023-2027
 - Unterhalt Steinschlagverbau und Hangrutschverbau
 - GEWO-Beitrag: 6'900.-
- e) Verbauungs- und Aufforstungsprojekt Brienzer Wildbäche 2023-2024
 - Verbauungen und Aufforstungen zur Regulierung Wasserabfluss und Gerinneeintrag
 - GEWO-Beitrag: 99'940.-



Organigramm Waldabteilung Alpen



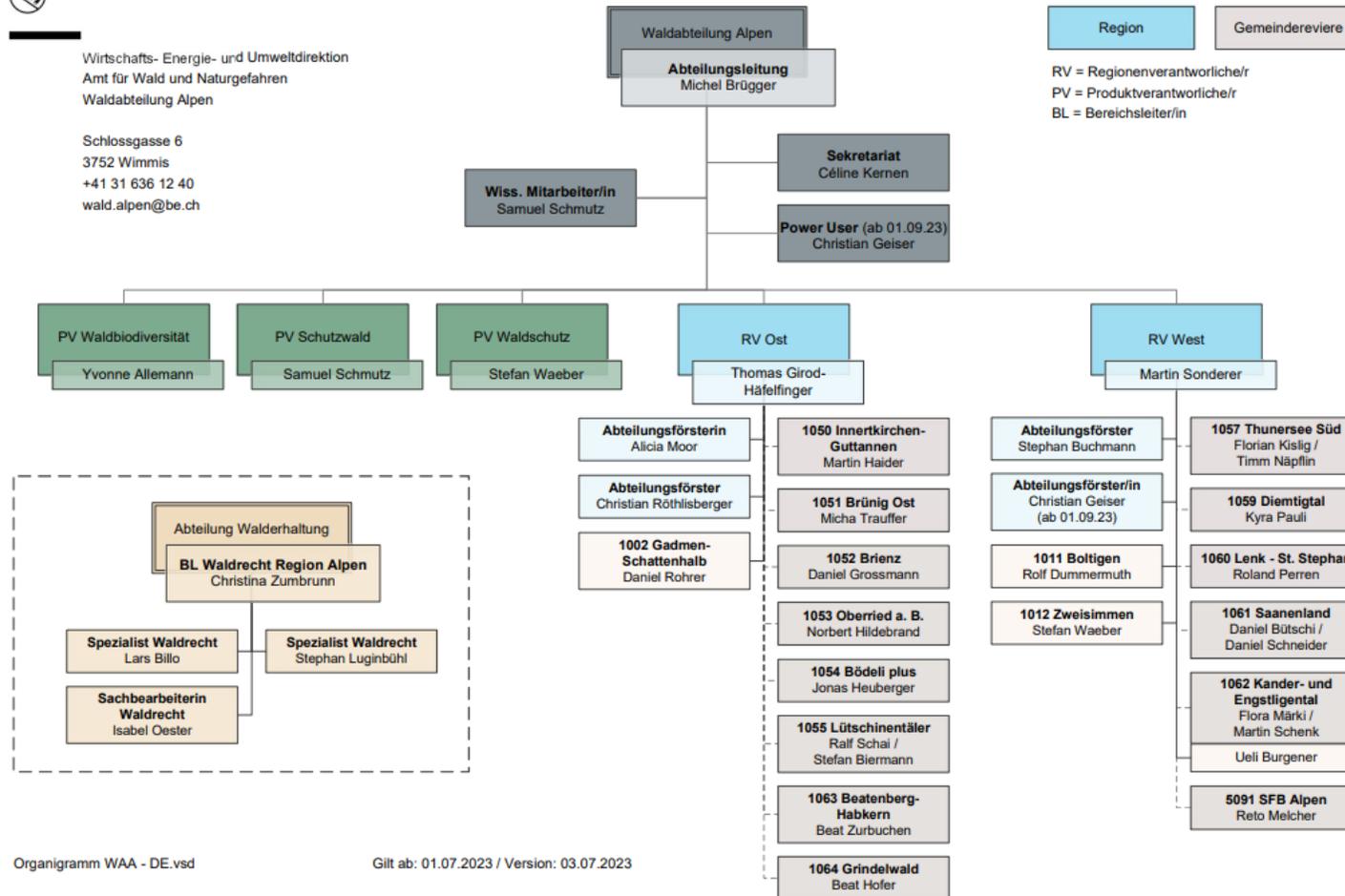
Kanton Bern
Canton de Berne

Wirtschafts- Energie- und Umweltdirektion
Amt für Wald und Naturgefahren
Waldabteilung Alpen

Schlossgasse 6
3752 Wimmis
+41 31 636 12 40
wald.alpen@be.ch



RV = Regionenverantwortliche/r
PV = Produktverantwortliche/r
BL = Bereichsleiter/in



Förderprogramm «Klimaangepasste Waldverjüngung»

500 Hektar
klimaangepasste Bestände bis zum Jahr 2025

Wirkungsfläche mindestens 0.5 Hektar

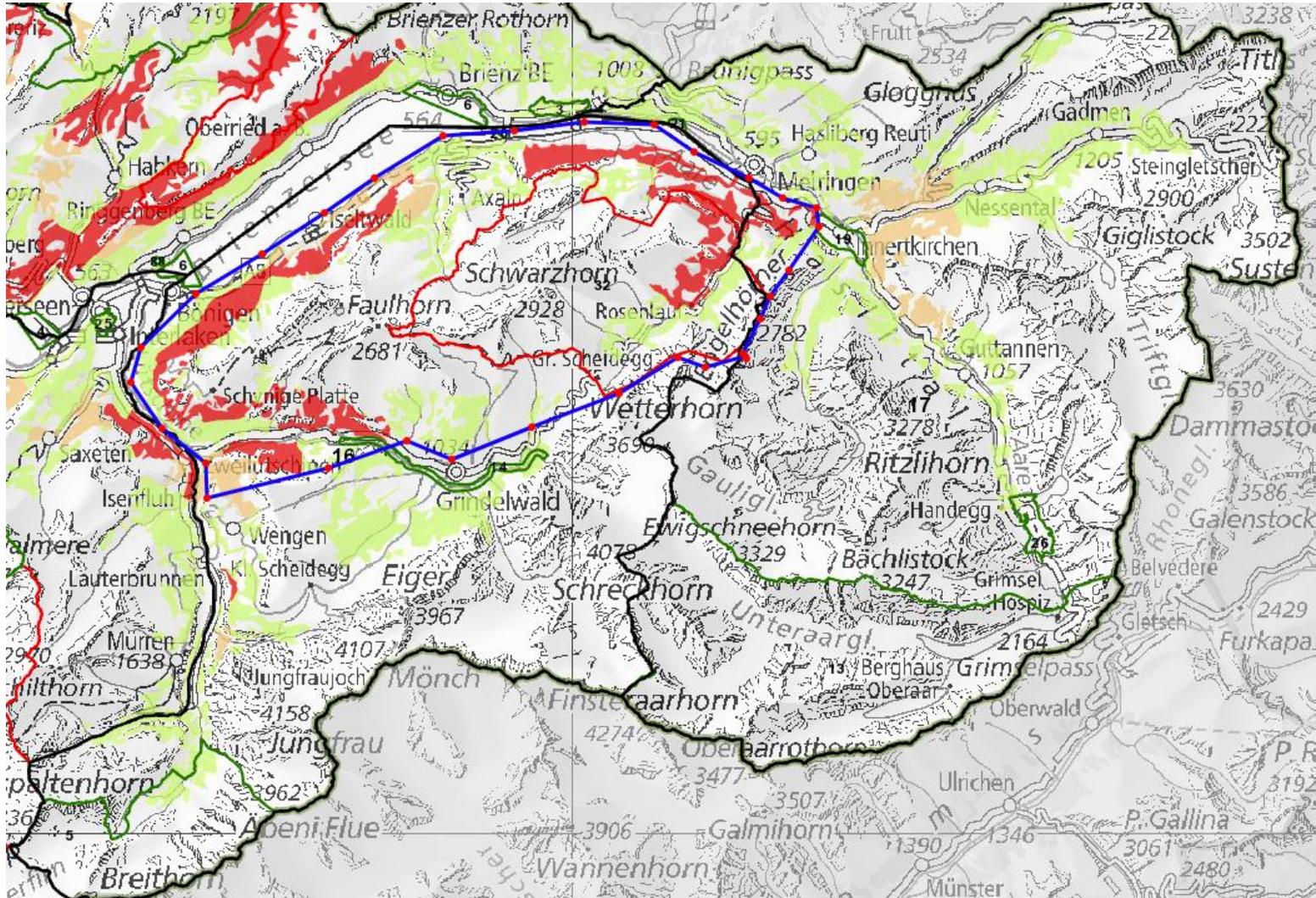
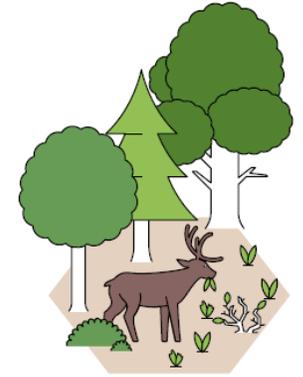
Option 1: vielfältige klimaangepasste Waldbestände

Option 2: klimaangepasste Eichenbestände

- ✓ übriger Wald
- ✓ Wirkungsorientiert
- ✓ Langjähriges Engagement
- ✓ Fachliche Planung durch Forstfachperson
- ✓ Minimalanforderungen
- ✓ Durchführung min. einer Massnahme

Option	Pauschale I	Pauschale II	Max. Total
vielfältige klimaangepasste Waldbestände	CHF/ha 8'000	CHF/ha 5'000	CHF/ha 14'000
klimaangepasste Eichenwaldbestände	CHF/ha 12'000	CHF/ha 5'000	CHF/ha 18'000

Wald-Wild-Konzept Schwarzhorn: Ausgangslage



	tragbar	kritisch	untragbar
2015	89	7	4
2017	82	10	8
2019	66	14	20
2021	64	7	29

- Stetige Zunahme Wildeinfluss auf die Waldverjüngung über die letzten Jahre
- Gebietsweise kann sich Wald ohne Schutzmassnahmen nicht verjüngen

Wald-Wild-Konzept Schwarzhorn

- Gemeinsames Projekt AWN und JI
- Informationsveranstaltung am 7.11.2023
- Stellungnahme Akteure bis Ende November



Strategische Ziele

- 1. Die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ist auf 90% der Schutzwaldfläche ohne Schutzmassnahmen gewährleistet und die Schutzfunktion der Wälder ist gesichert.**
Zielzustand in 10 Jahren: 75% der Fläche im Perimeter ist grün gemäss Wildschadengutachten, max. 10% rot
- 2. Rothirsch, Gämse und Reh weisen natürlich strukturierte Bestände auf, die effektiv reguliert und gleichzeitig nicht gefährdet sind, unter Berücksichtigung der tierethischen Prinzipien.**
- 3. Wildruhezonen und Wildtierschutzgebiete erfüllen ihre Aufgaben als Faunavorranggebiete. Die Lebensraumqualität für die Wildhuftiere ist betreffs Äsungsangebot, Ruhe / Sicherheit und Vernetzung bestmöglich gewährleistet.**
- 4. Alle relevanten Akteure leisten ihren Beitrag. Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Verständnis und Partnerschaft.**



Massnahmenkatalog

W1: Artenreiche Verjüngung im Rahmen der Schutzwaldpflege fördern

Operationelle Ziele: 80ha SW-Pflege /J; Verjüngung einer möglichst breiten BA-Palette, gemäss Standort u. Samenangebot

W2: Äsungs- und Deckungsangebot erhöhen

Operationelle Ziele: Alle Waldränder an wichtigen Austrittsorten sind, wo sinnvoll, aufgewertet; evtl. Bewirtschaftungsverträge für Lebensraumaufwertungsmassnahmen

W3: Technische Wildschadenverhütung

Operationelle Ziele: Nur als vorübergehende Massnahme anzuwenden in OSW rote Zone / wildökol.bes.Gebiet



Massnahmenkatalog

J1: Zielorientierte Jagdplanung nach wildbiol. Krit. für Rothirsch, Gämse & Reh

Operationelle Ziele: Bestandessenkung Rothirsch um 1/3 in 5J.; Bestandesstabilisierung Reh & Gämse

J2: Rothirschjagd effizienter gestalten

Operationelle Ziele: Reale Abschussquote entspricht der jagdplanerischen Zielsetzung

K1: Regelmässiger Austausch im Projektteam gewährleisten

Operationelle Ziele: Jährlich 1 Begehung im PT; Kommunikation im PT ist offen, vertrauensbildend und fördert das Verständnis; Kommunikation gegen aussen erfolgt gemeinsam

K2: Zusammenarbeit mit Jägerschaft und Waldbesitzern fördern

Operationelle Ziele: Alle 2 Jahre findet aktive Kommunikation gegen aussen statt; Kommunikation mit den Akteuren ist offen, vertrauensbildend und fördert das Verständnis

Waldbrandmanagement: Helikopter pads

- Laufende Erarbeitung
Vorsorgliche
Einsatzplanung
- Zusammenarbeit NGA,
Feuerwehren
- Unterstützung über
Erschliessungsbeiträge
- Beiträge GEWO



Förster-Konferenz

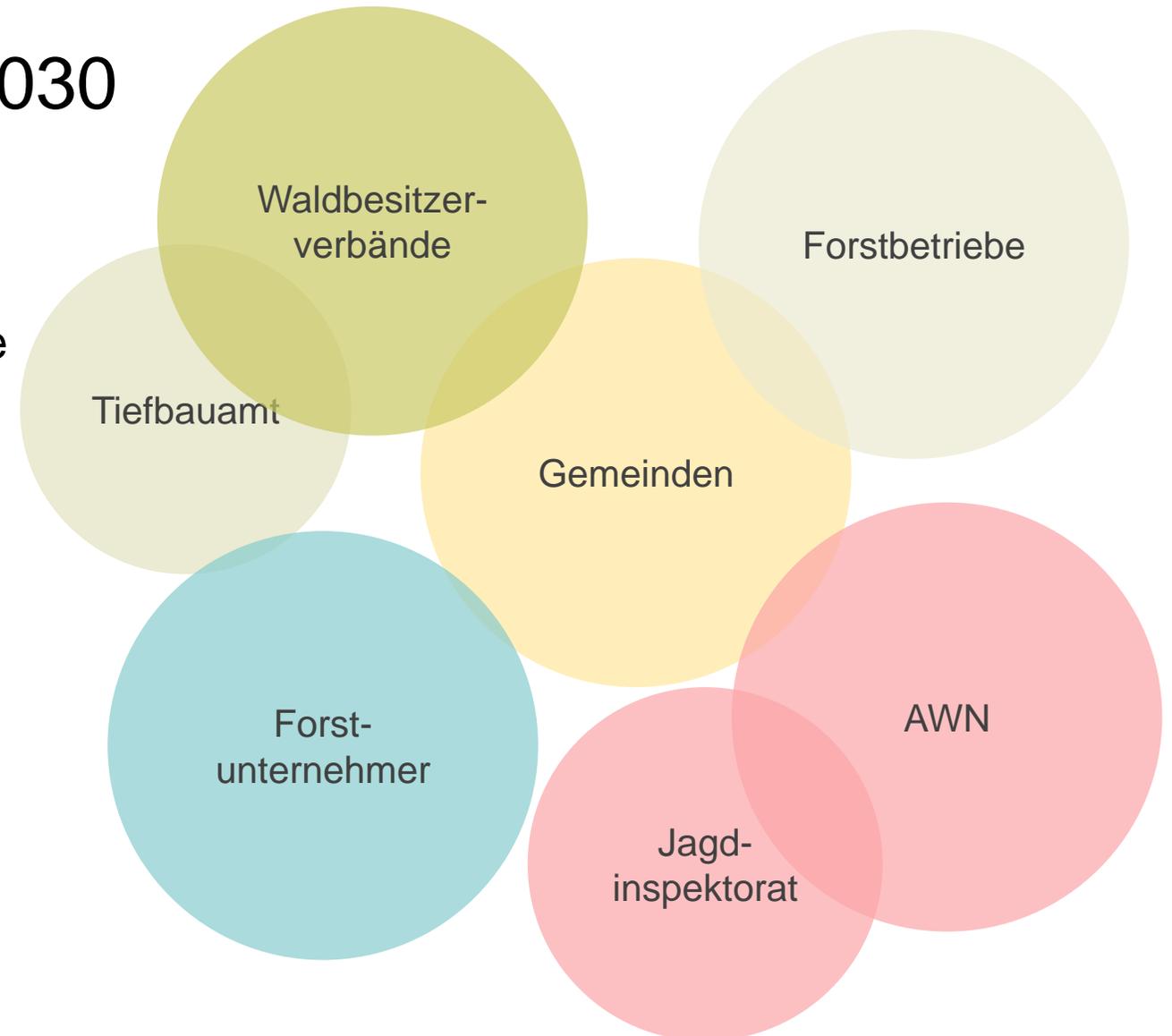
Strategie Schutzwald 2030



Produktteam Schutzwald
Amt für Wald und Naturgefahren

Die Schutzwaldstrategie 2030

- entstand in einem partizipativen Prozess zusammen mit den Akteuren und Akteurinnen der Schutzwaldpflege
- definiert konkrete Ziele und Massnahmen, welche bis 2030 umsetzbar sind
- bietet Lösungsansätze für gemeinsam identifizierte Handlungsfelder
- Ist auf der AWN-Website abrufbar



Flächenziele in der Schutzwaldpflege

- Bis 2030: Steigerung der Schutzwaldpflegefläche von 1300 Hektaren pro Jahr auf **1700 Hektare**
- Steigerung **in den wichtigsten zwei Objektschutzwaldklassen**
- Nicht nur mehr Fläche, sondern auch regelmässiger Eingriffe

Für alle behandelten Flächen gilt:

- Berücksichtigung der **zukünftigen Klimabedingungen**
- Neben Hauptbaumarten zusätzlich **klimaangepasste Mischbaumarten** fördern

Flächenziele Bewirtschaftung	Stand 2022 ⁶	Zielwert 2030
Pflege im Objektschutzwald	800 ha/J.	1200 ha/J.
Davon Eingriffe in Schutzwäldern mit höchstem Schutzleistungspotential (SLPK 1 & 2)	460 ha/J.	800 ha/J.
Davon Eingriffe im Privatwald	220 ha/J.	520 ha/J.
Pflege im Gerinneschutzwald	510 ha/J.	510 ha/J.

Wirkungsziel 1: Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in der Schutzwaldpflege ist langfristig organisiert. Die Akteur/innen kennen ihre Rollen, sind regional untereinander vernetzt und können gemeinsam den Schutzwald wirkungsorientiert bewirtschaften.

Beispiele für geplante Massnahmen:

- Fördern eines gemeinsamen Verständnis mit Beratungsformaten und über diverse Informationswege.
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Mehrjahresplanungen durch die Waldwirtschaft im Auftrag der SiV
- Einbringen Schutzwaldinteressen in der Jagdplanung



Das **AWN** berät die Gemeinden sowie Waldbesitzenden und unterstützt die Schutzwaldpflege mit Förderbeiträgen.



Die **sicherheitsverantwortlichen Stellen SiV** sind verantwortlich für den Schutz vor Naturgefahren. Sie bestellen Massnahmen zum langfristigen Erhalt der Schutzwaldleistung und finanzieren diese mit.



Die **Waldbesitzenden und deren Forstbetriebe sowie Waldunternehmen** pflegen die Schutzwälder, erbringen eine Dienstleistung für die SiV und sichern damit langfristig die Schutzwaldleistung.



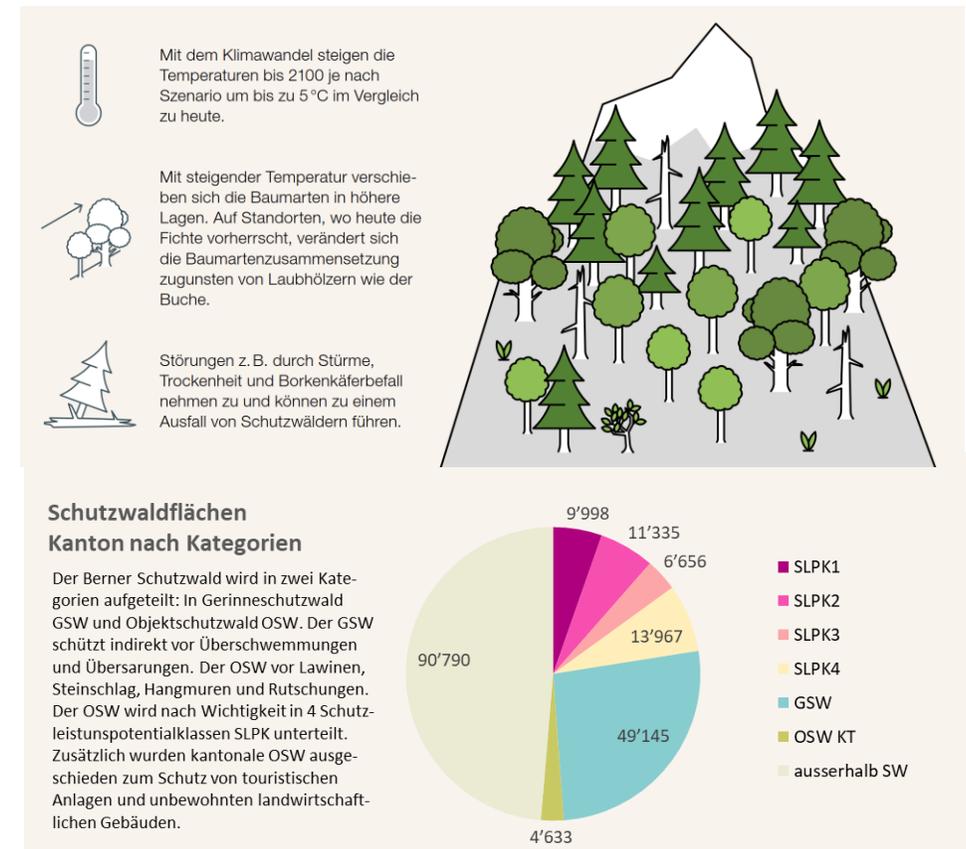
Die **Forstunternehmen** bieten Schutzwaldpflegemassnahmen als Dienstleistungen an.

Wirkungsziel 2: Risikoorientierte und klimaangepasste Schutzwaldpflege

Die Akteur/innen verfügen über die notwendigen Grundlagen und Instrumente für eine risikoorientierte und klimawandelangepasste Schutzwaldpflege und wenden diese an.

Beispiele für geplante Massnahmen:

- Grundlagen zum regionalen Handlungsbedarf aufgrund des Klimawandels.
- Risikoorientierte Flächenpauschalen OSW, einfache Flächenpauschale GSW ab 2025.
- Massnahmen, um die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Schutzwaldpflege im kleinparzellierten Privatwald zu verbessern.

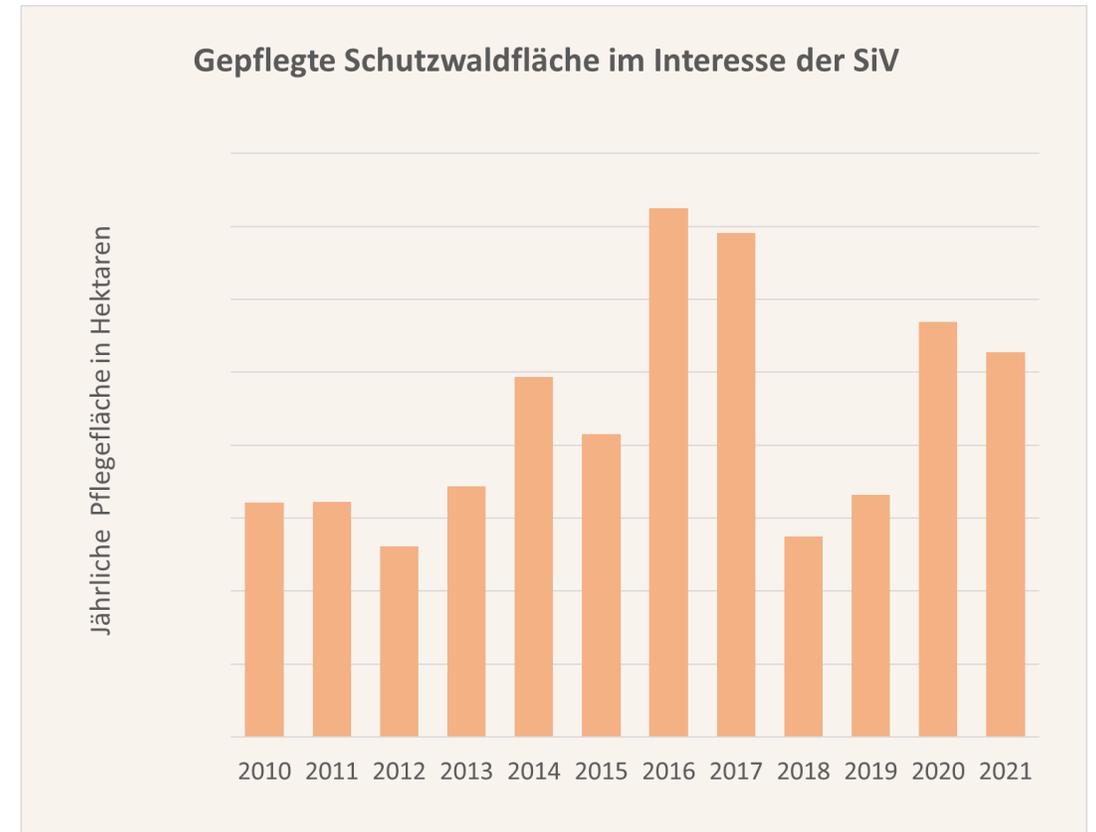


Wirkungsziel 3: Gute Rahmenbedingungen

Finanzielle und politische Rahmenbedingungen sowie zweckmässige Förderinstrumente ermöglichen es den Akteur/innen, die Schutzwaldpflege gemäss definierten Flächenzielen umzusetzen.

Beispiele für geplante Massnahmen:

- Vereinfachtes und einheitliches Förderprodukt für den gesamten Schutzwald, einschliesslich Gerinneschutzwald.
- Sicherstellung der Finanzierung von Schutzwaldpflegeprogrammen über 4 J
- Zeitgemässer Leistungsausweis für die Gemeinden und Forstbetriebe



Wann werden die Anpassungen eingeführt?

- Neue Förderpauschalen ab 2025
 - Übergangsfrist: Bis zur Einführung der neuen Pauschale Ende 2024 werden Projekte noch mit den alten Pauschalansätzen bewilligt, diese Projekte können bis Ende 2025 auch noch altrechtlich abgerechnet werden.
- Mehrjahresplanungen:
 - Erarbeitungen ab 2025
 - Zusicherungen und Umsetzung ab 2026 (ausser Pilote)
 - Übergangsphase mit Verlängerung LVs um 1 Jahr
- Schutzwaldausscheidung 2024 gültig ab 2025